

Haushaltssatzung der Gemeinde Hammah für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hammah in der Sitzung am 26. Mai 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.296.100,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.344.400,00 Euro
	Fehlbedarf	48.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	50.600,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.600,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.200.000,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.100.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	127.500,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	542.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.327.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.654.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 380 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 370 v.H. |

Hammah, den 26.05.2014

Gemeinde Hammah

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

F a l c k e

J ü r g e n s

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hammah liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 15. August bis zum 25. August 2014

im Gemeindebüro in 21614 Hammah, Bahnhofstraße 49, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hammah, den 07.08.2014

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

Falcke